



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0245/2011/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	27.09.2011	Entscheidung

Feststellung Jahresabschluss 2008, Behandlung Jahresfehlbetrag, Entlastung Bürgermeister

Beschlussentwurf:

Der Rat

- a) stellt den Jahresabschluss 2008, Bilanzsumme der Schlussbilanz 177.445.934,47 €, Eigenkapital 59.699.518,84 €, fest,
- b) beschließt, den Jahresfehlbetrag von 4.450.927,17 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen und
- c) erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 15.000,-- €	Produkt 1.01.05	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beauftragte in seiner 2. Sitzung am 14.06.2010, TOP 4, den Oberbergischen Kreis, Rechnungsprüfungsamt, Gummersbach, mit der Prüfung.

Der Prüfungsbericht des Oberbergischen Kreises ist allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 12.09.2011 nachrichtlich zugegangen. Der Prüfungsbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In seiner 6. Sitzung am 12.9.2011, TOP 3, hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2008 auf der Grundlage des Prüfungsberichts des Oberbergischen Kreises geprüft, sich diesem Prüfungsbericht inhaltlich in vollem Umfang angeschlossen und beschlossen, ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss gem. § 96 Abs. 1 GO durch Beschluss fest, beschließt zugleich über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 4.450.927,17 € ist der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen dem Rat zu empfehlen dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2008 und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Nach § 101 Abs. 2 GO ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zu geben.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet dem Rat über die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Ausschuss.

Anlagen: Jahresabschluss 2008

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum